



Bürgermeisterin
Waltraud Walch

Marktgemeinde
DOBL-ZWARING

Amtliche Mitteilung



Zugestellt durch Post.at

UNSERE GEMEINDE

Informationsblatt der Marktgemeinde Dobl-Zwaring

Juni 2023

Nr. 06/2023



EINLADUNG ZUR

ERÖFFNUNG DER NEUEN MUSIKSCHULRÄUMLICHKEITEN

IM SENDERGEBÄUDE MIT "ERÖFFNUNGS-
KONZERT" UND "TAG DER OFFENEN TÜR"

AM: SAMSTAG, DEN 17.06.2023

UM: 10.00 UHR

AM: SENDERVORPLATZ

(BEI SCHLECHTWETTER IN DER MEHRZWECKHALLE IN DOBL).
NACH DEM ERÖFFNUNGSKONZERT KÖNNEN SIE DIE RÄU-
MLICHKEITEN BESICHTIGEN UND INSTRUMENTE AUSPROBIEREN.
FÜR SPEIS UND TRANK SORGT DIE TRACHTENKAPELLE DOBL.

*Wir freuen uns auf ihr
zahlreiches Kommen!*



WICHTIGE INFORMATION FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

DER ANGEHÖRIGENBONUS WIRD AB JULI 2023 AUSBEZAHLT!

Die Regierung schafft ab Juli 2023 einen Angehörigenbonus für Angehörige, die den größten Teil der Pflege zu Hause leisten und selbst- oder weiterversichert sind. Auch Angehörigen mit geringem Einkommen, beispielsweise Pensionistinnen und Pensionisten, gebührt der Bonus unter bestimmten Voraussetzungen.

Wie bereits im Mai des vorherigen Jahres angekündigt, treten die Bestimmungen für den sogenannten Angehörigenbonus ab 1. Juli 2023 in Kraft. Im heurigen Jahr werden deswegen auch nur 750 Euro ausbezahlt. Ab 2024 wird der Angehörigenbonus in voller Höhe von 1.500 Euro gebühren.

ANSPRUCH UND VORAUSSETZUNGEN:

Als Voraussetzung für den Erhalt des Angehörigenbonus gilt das Vorliegen der Pflegestufe 4 oder höher, sowie die Dauer der Pflege und das Einkommen. Anspruch auf diesen Bonus haben ebenfalls jene Pensionistinnen und Pensionisten, die die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllen.

VORAUSSETZUNGEN:

- Es wird Pflegegeld in Stufe 4 oder höher bezogen.
- Pflege einer/eines nahen Angehörigen seit mindestens einem Jahr
- Das Netto-Monatseinkommen der pflegenden Angehörigen darf 1.500 Euro nicht überschreiten.

Ausführliche Informationen sowie den Antrag findet man auf der Homepage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Homepage: www.sozialministerium.at.

LÄRMSCHUTZVERORDNUNG

Auf Grund der Bestimmungen des § 41 der Steierm. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967, i.d.g.F., wird zur Abwehr bzw. Beseitigung von Missständen und Belästigungen, die das örtliche Gemeinschaftsleben stören, unbeschadet sonstiger bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes Folgendes verordnet:

LÄRMBELÄSTIGENDE ARBEITEN

1. Lärmbelästigende Arbeiten sind alle auf einem Hausgrundstück oder im Garten anfallenden, mit größerer Geräuschentwicklung verbundenen Arbeiten, insbesondere die Inbetriebnahme von Gartengeräten (Rasenmäher, Heckenscheren, Baum- u. Kreissägen, Spritzgeräten, Pressluftschlämmern und dergleichen) mit Verbrennungsmotoren.
2. **Lärmbelästigende Gartenarbeiten dürfen nur von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 07.00 – 20.00 und Samstag von 08.00 – 18.00 durchgeführt werden.**
An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist die Vornahme solcher Arbeiten nicht gestattet.
Tätigkeiten in der Land- und Forstwirtschaft sowie in gewerblichen Gärtnereien und solche von kommunalen Betrieben im Rahmen der Betreuung öffentlicher Anlagen sind von dieser Bestimmung ausgenommen.
3. **Das Einwerfen von Altglas und Alu(dosen) in die dafür vorgesehenen, allgemein zugänglichen Sammelbehälter bei den Müllinseln** in unmittelbarer Nähe von bewohnten Objekten, darf nur **von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit von 07.00 – 20.00 und Samstag von 08.00 – 18.00** erfolgen. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist das Einwerfen von Altglas und Alu(dosen) in die dafür vorgesehenen, allgemein zugänglichen Sammelbehälter bei den Müllinseln, in unmittelbarer Nähe von bewohnten Objekten, verboten.

REISEPASS RECHTZEITIG BEANTRAGEN!

ES WIRD EMPFOHLEN RECHTZEITIG ZU PRÜFEN, OB IHR REISEPASS NOCH GÜLTIG IST.

Die Beantragung ist bei jeder österreichischen Passbehörde (Magistrat und Bezirkshauptmannschaft) unabhängig vom Wohnsitz möglich. Eine Beantragung über die Gemeinde ist ein freiwilliges Zusatzservice und ausschließlich für all jene mit Hauptwohnsitz in Dobl-Zwaring möglich. Die Zustellung des Reisepasses erfolgt von der Behörde mittels RSb und dauert ca. 1 ½ bis 2 Wochen ab Antragstellung.

Notwendig sind ein EU-Passfoto (nicht älter als sechs Monate) und der derzeitige Reisepass.

Bei etwaigen Änderungen (wie z.B. Heirat) sind die entsprechenden Urkunden vorzulegen. Voraussetzung für die Ausstellung eines Passes ist die österreichische Staatsbürgerschaft.



Für nähere Informationen steht Ihnen das Bürgerservice der Marktgemeinde Dobl-Zwaring gerne telefonisch zur Verfügung: 03136/521 11-0.

BUSBÜNDEL GRAZ-SÜDWEST

Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs südlich von Graz wird laufend verbessert. Auch die finanzielle Mithilfe der Marktgemeinde Dobl-Zwaring ist ausschlaggebend, dass sich die Taktung des Busverkehrs in den letzten Jahren erhöht hat und ab Juli 2023 ein weiterer Meilenstein erreicht wird. Es gibt neue Linienführungen, neue Fahrzeuge und neue Fahrpläne, die ab Mitte Juni unter www.busbahnim.at ersichtlich sein werden.

Folgende Busverbindungen können ab 9. Juli 2023 von Dobl-Zwaring ausgehend genutzt werden:

- ▶ L 650 Linie Graz – Wundschuh – Zwaring – Pöls
- ▶ L 690 Linie Werndorf – Wundschuh – Steindorf – Zwaring
- ▶ L 691 Linie Graz – Premstätten – Zwaring – Dobl
- ▶ L 742 Linie Lieboch – Dobl – Muttendorf – Lannach
- ▶ L 714 Linie (Hitzendorf)- Lieboch – Dobl - Premstätten

Zudem sind weitere Bushaltestellen im Gemeindegebiet von Dobl-Zwaring geplant.

Ausführlich wird über dieses Thema in der nächsten Gemeindezeitung berichtet werden.

TAG DER OFFENEN TÜR DER FF DOBL

18. JUNI 2023 AB 10:00 UHR

- ▶ Fröhschoppen mit der Trachtenkapelle Dobl
- ▶ Besichtigung der Fahrzeuge
- ▶ Feuerwehr-Kinder-Kasperltheater, uvm.





ENTENRENNEN IM DOBLBACH

Als **Hauptpreis** winken € 700.- und € 500.- in bar und viele **Sachpreise!** Unter den anwesenden Rennenten-Besitzern werden zusätzliche tolle Preise verlost! **Inklusive lustigem Kinderprogramm & Speis und Trank!**

**SONNTAG, DEN 11. JUNI 2023
START UM 11:00 UHR
BEIM GEMEINDEAMT IN DOBL**

LETZTE CHANCE FÜR IHREN GÜNSTIGEN GLASFASER-ANSCHLUSS!!!



- ▶ Gigabitfähiger Glasfaser-Anschluss (FTTH) für Ihr Zuhause oder Ihren Betrieb
- ▶ Unbegrenzte Geschwindigkeit
- ▶ Stabiler Datenstrom
- ▶ Zukunftssichere Technologie
- ▶ Ultraschnelles Internet
- ▶ Gesamtes Material für die Hauszuleitung und Gebäudeverkabelung wird kostenlos zur Verfügung gestellt
- ▶ Anschlussgebühr – Bonus-Anschluss noch bis **30. Juni 2023** um nur € 300,-- (danach ein vielfaches mehr!!)

Die Datenmengen werden in Zukunft rasch ansteigen. Daten über das Internet nahezu in Echtzeit austauschen. Glasfaser-Kabel sind die zukunftsfitte Alternative zu herkömmlichen Kupferkabeln und Mobilfunklösungen. Ein Glasfaseranschluss sichert für jeden Haushalt die für die Zukunft erforderliche Übertragungsqualität von Daten. Damit optimiert man zukünftig die Nutzung von Internet für das Telefonieren, Kommunizieren via Smartphone, Tablet oder Computer sowie Fernsehen in bester Qualität.

Damit der Glasfaserausbau in unserer Marktgemeinde Dobl-Zwaring in Kooperation mit der Energie Steiermark Breitbandgesellschaft durchgeführt wird und wir alle für die Zukunft gerüstet sind, ist eine Anschlussquote von 40 Prozent aller Haushalte erforderlich. Die Kosten für diesen Ausbau dieses Netzes trägt zur Gänze die Energie Steiermark Breitband GmbH. Wir sollten diese Chance nutzen! Bestellen Sie noch heute Ihren Glasfaser-Anschluss und werten Sie damit auch Ihre Immobilie auf.



FÜR WEITERE INFORMATIONEN UND FÜR IHRE BESTELLUNG WENDEN SIE SICH AN:

- ▶ **Die Marktgemeinde Dobl-Zwaring (Bauamt)**
Telefon: 0699/1521111/DW 20 oder 21
- ▶ **Die Energie Stmk. Breitband GmbH**
www.e-breitband.at oder Telefon: 0800/102 808

